



Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2025

Austrasse, Schützenmattstrasse; Planfestsetzungsbeschluss

P251776

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Nutzungspläne / Erschliessungspläne Nr. 5914 bis 5917 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung der Austrasse und der Schützenmattstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 42 bis 61, inklusive der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Die Einspracheentscheide werden genehmigt und den Einsprechenden eröffnet.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
4. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 30. Oktober 2025 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen der Infrastruktur wird bei dieser Gelegenheit der Strassenraum der Austrasse sowie der Schützenmattstrasse den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Nebst der Gleis- und Fahrbahnerneuerung sowie den Werkleitungssanierungen soll bei dieser Gelegenheit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zur Verbesserung von Sicherheit und Komfort für Fussgängerinnen und Fussgänger werden bei den einmündenden Strassen Rütlistrasse und Spalentorweg durchgehende Trottoirs erstellt. Die Bus- und Tramhaltestellen Holbeinstrasse, Schützenmattstrasse und Brausebad der Linie 6 werden gemäss den Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst und teilweise mit neuen Wartehallen ergänzt.

